

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 69.

Dresden, den 3. März

1868.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 29. Februar 1868.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 708—715. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Anzeige der vierten Deputation, die Abgabe der Petition des pädagogischen Vereins zu Leipzig um Reform des sächsischen Volksschulgesetzes an die Zweite Kammer betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 Minuten in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll liegt nicht vor. Die Registrande beginnt mit Nr. 708.

(Nr. 708.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckexemplare einer Petition des Herrn Abg. Stauf um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Vorlegung eines Expropriationsgesetzes für Anlegung von Wasserleitungen.

Präsident von Friesen: Die Druckschrift ist zu vertheilen; im Uebrigen aber zu asserviren, bis der Protokollextract über die Berathung herüberkommt.

(Nr. 709.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 24. Februar 1868, die Berathung des Berichts enthaltend über den Gesetzentwurf, die veränderte Erhebung des Wechselstempels betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation übergeben worden.

(Nr. 710.) Der Gemeindevorstand Jungnickel zu Limbach überreicht 50 Exemplare von den vom dasigen Gemeinderath an Se. Majestät den König und an die

Ständeversammlung gerichteten Petitionen, eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Druckexemplare sind nur zu vertheilen.

(Nr. 711.) Petition der Schlossergesellen zu Leipzig durch David Kölbe um Aufhebung des Mandats vom 4. December 1810 in Betreff der Verwaltung der Innungskrankenkassen.

Präsident von Friesen: Gehört zum Gewerbe-gesetze und wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 712.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 26. Februar 1868, die Beschlußfassung enthaltend über die Beschwerde der Gastwirthe Wagner und Genossen zu Zschopau wegen Auferlegung einer städtischen Abgabe von den zu verschänkenden Bieren.

Präsident von Friesen: Die Beschwerde ist nach §. 118 der Landtags-Ordnung in beiden Kammern als unzulässig erklärt worden, kommt daher ad acta.

(Nr. 713.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, die Fixation der Amtsföhne und Amtsboten betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört an die zweite Deputation.

(Nr. 714.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die Beschwerde des Arsenikwerkbesizers Leonhard in Raschau und Genossen über das königl. Finanzministerium wegen dessen Verkauf von Arsenikalien betreffend.

Präsident von Friesen: Der Herr Abg. Sachße in der Zweiten Kammer hat diese Petition zu der seinigen gemacht; es wird daher diese Petition an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 715.) Das hohe Gesamtministerium überreicht eine Anzahl Druckexemplare einer an das königl. Ministerium des Innern gerichteten Petition der Handelskammer zu Leipzig, die Wechselstempelsteuer betreffend.

Präsident von Friesen: Die Druckexemplare sind vertheilt. Die Petition kommt an die zweite Deputation.